



Auch Kinder und Jugendliche wurden in der NS-Zeit mit wachsendem Druck ins ideologische Korsett gezwungen.

Das Trugbild von der Volksgemeinschaft

Wie die NS-Diktatur sich 1933 formierte: Parteien, Medien, Vereine wurden auf Linie gebracht oder eliminiert

Während der Pandemie warfen Gegner der Corona-Maßnahmen vielen Medien eine unkritische Haltung und Gleichschaltung vor. Was Gleichschaltung wirklich bedeutete und wie sie entstand, beschreibt dieser Buchauszug.

ULRICH SCHNEIDER

Die gesellschaftspolitische Zielvorstellung des Regimes war die normierte gleichgeschaltete Gesellschaft unter dem Stichwort Volksgemeinschaft. Dieser Begriff war – wie vieles in der NS-Ideologie – keine Erfindung der NSDAP, sondern Teil der völkischen Ideologie schon Ende des 19. Jahrhunderts. Er kennzeichnet das Ideal einer weitgehend konfliktfreien, harmonischen Ordnung ohne Klassenschranken und Klassenkampf. Volksgemeinschaft wurde in der Ideologie auch dem Begriff Gesellschaft entgegengestellt, der soziale Widersprüche bis hin zu Klassenspaltungen und daraus resultierenden Klassenkämpfen nicht notwendigerweise ausschließt.

Das vorgeblich harmonische völkische Ideal verband sich mit der Verherrlichung einer behaupteten völkischen Gemeinschaft in den Schützengräben des Ersten Weltkrieges, das heißt einer Frontgemeinschaft, bei der es angeblich keine Unterschiede in Herkunft, Beruf, Vermögen und Bildung gegeben habe. Nicht erst seit Erich Maria Remarque's »Im Westen nichts Neues« weiß man, dass diese Idealisierung mit der Kriegswirklichkeit nichts zu tun hatte. Verbunden war diese völkische Idealvorstellung mit einer rassistisch begründeten Gemeinschaft der deutschen »Volksgenossen«.

Um eine solche Gemeinschaft zu erreichen, wurde zuerst einmal die Aufhebung des »Parteienzwists« dekretiert, indem mit dem Gesetz gegen die Neubildung von Parteien vom 14. Juli 1933 der Einparteienstaat etabliert wurde. Nach dem Verbot der SPD am 22. Juni 1933 hatten sich alle übrigen Parteien, die möglicherweise als Konkurrenz zur NSDAP angesehen werden konnten, bis Anfang Juli 1933 selbst aufgelöst. Die Kampfgemeinschaft Schwarz-Weiß-Rot und mit ihr die Deutschnationale Volkspartei ging bruchlos in die NSDAP über, während der Christlich-Soziale Volksdienst, die Deutsche Volkspartei, und die beiden katholischen Parteien Zentrum und BVP ihre Organisationsarbeit offiziell beendeten. Die meisten ihrer Abgeordneten blieben im Reichstag und schlossen sich der NSDAP-Fraktion an. Nur die Mandate der

Staatspartei, die über eine Listenverbindung mit der SPD erreicht wurden, wurden im Juli 1933 als erloschen erklärt.

Um jedoch eine Volksgemeinschaft zu schaffen, bedurfte es der durchgängigen Gleichschaltung der Gesellschaft. Und das bedeutete auch die politische Durchdringung der Zusammenschlüsse, Vereine und Verbände, die für die Alltagskultur und das Zusammenleben von viel größerer Bedeutung als die Parteien waren. Dazu gehörte insbesondere das Vereinswesen, das die gesellschaftliche Einbindung eines Großteils der Bevölkerung prägte. Dabei handelte es sich um Sportvereine, Kultur-, Gesangs- und Geselligkeitsvereine.

Sie alle prägten besonders im ländlichen und kleinstädtischen Milieu die Lebenswirklichkeit eines Großteils der Menschen. Während mit der Arbeiterbewegung verbundene Vereine wie die Naturfreunde oder die Arbeiterwohlfahrt im Zuge der Maßnahmen gegen die Arbeiterparteien weitestgehend aufgelöst, verboten oder verfolgt wurden, fand damit eine Gleichschaltung auch des bürgerlichen Vereinswesens statt. Ohne dass es einer verbindlichen Richtlinie bedurft hätte, setzten viele Vereine zwei Dinge durch, die im Sinne der neuen Herrschaft waren.

Die politische Durchdringung der Zusammenschlüsse, Vereine und Verbände war für die Alltagskultur und das Zusammenleben von viel größerer Bedeutung als die Parteien.

Erstens führten fast alle Vereine von sich aus einen sogenannten Arier-Paragrafen ein, der die Mitgliedschaft von Juden untersagte. Damit sollten als Juden stigmatisierte Menschen auch in dieser Hinsicht aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden. Zweitens veränderten viele Vereine bereits bis Sommer 1933 die Zusammensetzung ihrer Vorstände so, dass als Vorsitzender zu meist ein Mitglied der NSDAP bestimmt wurde. Diese Selbstgleichschaltung fand vor dem Hintergrund statt, dass man erhoffte, von der Auflösung konkurrierender Vereine profitieren zu können, beispielsweise durch Übernahme von Spielstätten, Mitgliedern oder anderem.

Dabei ergab sich oftmals die absurde Situation, dass Vereine sich mit der Benennung ei-

nes NSDAP-Mitglieds für den Vorstand selbst gleichschalten wollten, die örtliche NSDAP jedoch dagegen protestierte, dass dies nicht auf Anordnung ihrer Kreisleitung geschehen sei. Wer sich die Berichte zweier einschlägiger Sportvereine anschaut, kann erkennen, dass es innerhalb des bürgerlichen Vereinswesens kaum Widerstand gegen diese gesellschaftliche Neuordnung gegeben hat.

Eine zentrale Rolle für die Gleichschaltung der Gesellschaft spielte die faschistische Jugendorganisation Hitlerjugend (HJ). Nachdem die Organisation anfangs nur als Partei-jugend verstanden wurde, wurde nach der Stabilisierung der politischen Macht ab Sommer 1933 der Anspruch erhoben, die Hitlerjugend als »Erziehungsinstitution« auszubauen. Baldur von Schirach, der im Juni 1933 zum Jugendführer des Deutschen Reiches ernannt worden war, forderte im Juli 1933, dass vergleichbar mit dem Vereinswesen auch alle Jugendverbände gleichzuschalten seien. Da nun die NSDAP die einzige Partei sei, dürfe es neben der Hitlerjugend keine weiteren Jugendorganisationen geben. Dies bereitete aber mehr Probleme als erwartet, auch wenn die politischen Jugendorganisationen zusammen mit den jeweiligen Parteien, Gewerkschaften oder Organisationen aufgelöst worden waren.

Eine hohe Anpassungsbereitschaft bestand in den ersten Jahren bei der bündischen Jugend, bei der es sogar Versuche einer Neuorganisation als »Reichsbund Volkstum und Heimat« im Sinne faschistischer Ideologie gab, was jedoch 1934 wieder aufgegeben wurde. Insbesondere im Rheinland bewahrten sich jedoch bündische Jugendstrukturen im Gegensatz zum Totalitätsanspruch der Hitlerjugend, aus denen später Widerstandszirkel entstanden.

Probleme ergaben sich auch mit der Eingliederung konfessioneller Jugendgruppen. Deren Übernahme bzw. Eingliederung in die Hitlerjugend erwies sich über längere Zeit hinweg als unmöglich. Teilweise entzogen sich konfessionelle Jugendgruppen einer Eingliederung durch Selbstauflösung. Andere Strukturen blieben informell bestehen, so dass ein Zugriff durch die HJ-Leitungen ergebnislos blieb. Es dauerte fast drei Jahre, bis mit dem »Gesetz über die Hitlerjugend« Wege gefunden wurden, die jungen Generationen vollständig in die Hitlerjugend zu integrieren. In dem Gesetz wurde die Rolle der HJ als gleichberechtigte Institution zur körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehung

»im Geiste des Nationalsozialismus« neben der Schule und dem Elternhaus proklamiert.

Für die Akzeptanz der Hitlerjugend spielte jedoch weniger die politische Ideologie als vielmehr der Erlebnischarakter der Gruppenangebote eine Rolle.

Für die ideologische Gleichschaltung von großer Bedeutung war das Reichskulturkammergesetz vom September 1933. Mit der Einrichtung eines Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda war bereits im Frühjahr 1933 die Beeinflussung der öffentlichen Meinung vorgegeben. Das Reichskulturkammer-

Per Gesetz wurde geregelt, dass keinerlei öffentliche kulturelle Betätigung mehr möglich war, die nicht vom Regime kontrolliert und gebilligt war. Kulturell Tätige mussten Mitglied von Zwangsorganisationen sein.

gesetz regelte nun, dass keinerlei öffentliche kulturelle Betätigung mehr möglich war, die nicht vom Regime kontrolliert und gebilligt war. Als Zwangsorganisation für alle kulturell Tätigen wurden sechs Unterorganisationen geschaffen. In der Reichsschrifttumskammer waren alle Personen organisiert, die mit Büchern verbunden waren, so Schriftsteller, Verleger, Buchhändler und Bibliothekare. In der Reichspressekammer alle Journalistinnen und Journalisten, in der Reichsrundfunkkammer alle Mitarbeitenden in den Rundfunkanstalten, in der Reichstheaterkammer alle Schauspielerinnen und Schauspieler, aber auch weitere Mitarbeiter im Theater, in der Reichsmusikkammer alle Musikerinnen und Musiker sowie Orchester und in der Reichskammer der bildenden Künste Maler, Bildhauer und alle weiteren bilden-den Künstler.

Entscheidend war, dass nur derjenige, der Mitglied in der Reichskulturkammer und einer ihrer Unterorganisationen war, eine berufliche Anstellung in den einschlägigen Bereichen erhalten konnte. Mitglied wurde jedoch nur derjenige, der sich zur faschistischen »Volksgemeinschaft« bekannte und seine »arische Herkunft« nachweisen konnte. Mit diesem Instrument waren die »Volkseinde«, wie man politische Gegner und rassistisch ausgegrenzte bezeichnete, auch von einer beruflichen Tätigkeit im Kultursektor ausgeschlossen. Damit wurde – ohne formelle Entlassungen – eine Säuberung des öffent-

lichen Kulturbetriebs durchgesetzt.

Wie weit die gesellschaftliche Gleichschaltung bis hinein in die intellektuelle Elite gelungen war, zeigt das öffentliche Bekenntnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat, das im November 1933 auf einer Veranstaltung in Leipzig vorgetragen wurde. Unter dem Titel »Ein Ruf an die Gebildeten der Welt« forderten etwa 900 Hochschullehrer und Wissenschaftler, das war ein Großteil der an den deutschen Universitäten beschäftigten Professoren, von den professoralen Kollegen im Ausland, »dem Ringen des durch Adolf Hitler geeinten deutschen Volkes um Freiheit, Ehre, Recht und Frieden ... Verständnis entgegenzubringen«.

Zwar war diese Erklärung keine Unterwerfungserklärung gegenüber der NSDAP, aber jeder, der dieses Bekenntnis unterzeichnete, war sich bewusst, dass der NS-Staat seit April 1933 mit dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums unliebsame Professoren und Mitarbeiter im akademischen Mittelbau entlassen hatte und dass die »Freiheit von Forschung und Lehre« an den deutschen Hochschulen durch die Bücherverbrennungen empfindlich eingeschränkt worden war. Wer sich also in dieser Situation auf die Seite des NS-Regimes stellte, der ordnete sich bewusst ein in die Ziele und Vorstellungen der faschistischen »Volksgemeinschaftsideologie«.



Ulrich Schneider, Jahrgang 1954, ist Bundessprecher der antifaschistischen Organisation VVN-BdA und Generalsekretär der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer (FIR) – Bund der Antifaschisten. Der Historiker veröffentlichte zahlreiche Bücher. Der Text auf dieser Seite ist ein Kapitel aus seinem jüngsten Buch »1933 – Der Weg ins Dritte Reich« (Papayrossa, 223 S., 16,90 €), das auch zahlreiche zeithistorische Dokumente enthält.